



Brüssel, den 13. September 2019  
(OR. en)

12090/19

EJUSTICE 113  
JURINFO 27  
JAI 915

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen zum Europäischen Urteilsidentifikator (European Case Law Identifier – ECLI) und einem Mindestbestand von einheitlichen Metadaten für die Rechtsprechung – einschließlich ECLI 2.0 – Annahme

---

1. Am 29. April 2011 wurden die vom Rat angenommenen Schlussfolgerungen des Rates mit einem Aufruf zur Einführung des European Case Law Identifier (ECLI) und eines Mindestbestands von einheitlichen Metadaten für die Rechtsprechung veröffentlicht<sup>1</sup>.
2. Später zeigte sich, dass aufgrund des inzwischen erzielten technologischen Fortschritts eine neue Fassung dieser Schlussfolgerungen erforderlich ist. Insbesondere wurden Arbeiten für die Entwicklung des ECLI 2.0 durchgeführt.
3. Der Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum ECLI berücksichtigt die Arbeiten an ECLI 2.0. Er wurde von der Sachverständigengruppe für ECLI und in der Sitzung der Gruppe "E-Recht" vom 22. Mai 2019 geprüft. Änderungen wurden im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens bis zum 11. Juli 2019 akzeptiert.

---

<sup>1</sup> ABl. C 441 vom 22.12.2017, S. 8-12

4. Der AStV wird ersucht, den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates (Dokument 12087/19) dem Rat zu unterbreiten und ihm zu empfehlen, dass er diesen Entwurf von Schlussfolgerungen als A-Punkt seiner Tagesordnung annimmt.
-